

Erklärung über die selbstständige Abfassung und zur Aufbewahrungspflicht eines Portfolios

Hiermit versichere ich,, Matrikel-Nr.,
(vollständiger Name in Druckbuchstaben)

dass ich das von mir vorgelegte Portfolio selbstständig verfasst habe und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe sowie die aus diesen entnommenen Gedanken und Formulierungen in angemessener Form gekennzeichnet habe.

Des Weiteren versichere ich, das Portfolio weder in dieser noch in modifizierter Form bereits eingereicht oder veröffentlicht zu haben.

Mir ist bekannt, dass der Text eines Portfolios, der nachweislich ein Plagiat gemäß der unten gegebenen Definition darstellt, als schwerer Verstoß gegen die Studien- und Prüfungsordnung gewertet wird und daher in der Regel kein Nachweis erteilt wird. Die Aufdeckung eines Plagiatsfalles hat zur Folge, dass geprüft wird, ob ein Ausschluss von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen zu erfolgen hat.

Ich verpflichte mich darüber hinaus dazu, mein Portfolio für mindestens drei Jahre nach der Rückgabe aufzubewahren. Mir ist bekannt, dass ich in begründeten Fällen verpflichtet bin, auf Verlangen das Portfolio zur Einsicht vorzulegen.

Paderborn, den

.....
(Unterschrift)

Plagiat

Unter einem Plagiat versteht man die ungekennzeichnete oder nicht angemessen gekennzeichnete Übernahme von fremdem geistigem Eigentum unabhängig von dessen Herkunft (d.h. auch aus dem Internet) in eigene Arbeiten, und zwar einschließlich der Übernahme von über das Allgemeinwissen hinausgehenden Fakten, Ideen, Argumenten oder spezifischen Formulierungen sowie deren Paraphrasierung oder Übersetzung. Weitere Informationen zum Thema Plagiat finden Sie unter:

<http://plagiat.htw-berlin.de/> (Stand: Februar 2017)